

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

Bestellung eines Mitglieds für den Sozialausschuss

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 17.01.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/25/019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	13.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Besetzung von Gremien erfolgt gemäß § 36 Abs 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Dieses ist in § 32a KV M-V geregelt. Da es keine Fraktionen in der Gemeindevertretung gibt, werden gemäß Abs. 1 dieser Vorschrift die Mitglieder des Gremiums durch einvernehmliche Verständigung der Gemeindevertretung bestellt. Gemäß § 5 der Hauptsatzung ist der Sozialausschuss mit drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zu besetzen.

Frau Kehrle hat ihr Mandat als sachkundige Einwohnerin zum 01.01.2025 aufgegeben, daher ist eine Neubesetzung erforderlich.

Beschlussvorschlag

Als sachkundige/r Einwohner/in des Sozialausschusses wird bestellt:

Herr / Frau _____

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine